



Aktueller Hinweis zu den diagnostischen Referenzwerten

Die Fachliche Leitung der Ärztlichen Stelle Nuklearmedizin in Bayern weist erneut auf die Notwendigkeit der Einhaltung der seit dem 19. Oktober 2012 geltenden diagnostischen Referenzwerte (DRW's) hin.

Die gelegentlich vorgebrachte Auffassung, dass die in der Bekanntmachung vom 25.09.2012 veröffentlichten sogenannten „Höchstwerte“ den Bereich angeben würden, bis zu welchem die DRW's ohne Begründung überschritten werden dürfen, ist unzutreffend.

Wie in einem aktuellen Gespräch mit dem Landesamt für Umwelt als Aufsichtsbehörde in Bayern am 01. Juli 2014 erneut festgestellt wurde, sind daher die sogenannten „Höchstwerte“ für den Anwender derzeit ohne Bedeutung.

Überschreitungen der Diagnostischen Referenzwerte sind wie bisher entsprechend der vom Länderausschuss genehmigten Fassung des Bewertungssystems des ZÄS zu bewerten. Dem entsprechend ist bei einmaliger (!) Überschreitung eines DRW unter 50 % eine Bewertung nach Stufe 2, über 50 % bis 100 % nach Stufe 3 sowie über 100 % nach Stufe 4 vorzunehmen. Bei wiederholter Überschreitung ist die nächsthöhere Bewertungsstufe anzusetzen.

Wir bitten um Beachtung.

Dr. med. B. Lang
Stv. Vorsitzender der Ärztlichen Stelle Nuklearmedizin
02.07.2014